





er, durch das er...

Verkehr.

Dollarkurs in...

Die Weltmarkt...

und Streubriefe...

Märkte des Landes...

richten.

Der geistigen...

Leitung des...

weiteren Geldentwertung...

Verkauf geleistet und die notwendige Volkseinheit...

Frankfurt a. Main, 27. Juli. Am 24. und 25. wurden aus...

Frankfurt a. M., 27. Juli. Die französische Garnison...

Frankfurt a. M., 27. Juli. Der Magistrat der Stadt...

Offen, 27. Juli. Der amerikanische Arbeitsminister...

Dresden, 27. Juli. Die Nachrichtenstelle der Staats-

Chemnitz, 27. Juli. Im Zwickauer und Lugau-Oels-

nher Steinkohlengebiet sind 20000 Bergleute...

Gollnow, 27. Juli. Der Prozeß des Herrn v. Jagow...

Berlin, 27. Juli. Der Wiedervereinigungsvertrag...

Berlin, 27. Juli. In der gestrigen Stadtverordneten-

Berlin, 27. Juli. Der Dollar wurde am Freitag...

Paris, 27. Juli. Nach einer Gavas-Meldung aus...

Paris, 27. Juli. Das 'Journal' befaßt sich mit der...

Brüssel, 27. Juli. Am kommenden Montag wird der...

London, 27. Juli. Im Unterhaus erklärte der Luft-

An die Erzeuger!

Im Landw. Wochenblatt Nr. 30 erklärt das Ernäh-

wird ausdrücklich hervorgehoben, daß ein solches Einschreiten...

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 27. Juli. Der Landtag verabschiedete das...

Poincare zieht die Entscheidung hinaus.

Paris, 27. Juli. Der 'New-York Herald' schreibt zur...

England leidet, deshalb soll die Reparationsfrage gelöst werden.

London, 27. Juli. Premierminister Baldwin ging...

Europa soll sich ein Beispiel nehmen.

Präsident Harding befuhr auf der Rückreise von...

Die „abgräbert“ wird.

Paris, 27. Juli. Nach einer Meldung des 'New-York'



## Amtskörperschafts-Umlage für das Rechnungsjahr 1922.

Nach dem Voranschlag der Amtskörperschaft für 1922, welcher von der Regierung für den Schwarzwaldkreis durch Erlaß vom 3. April 1923 Nr. 2345 für vollziehbar erklärt worden ist, sind als Amtskörperschaftsumlage auf die Bezirks-  
gemeinden 35 000 000 M umzulegen.

Dieser Umlagebetrag wird auf Grund des Art. IV des Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz vom 22. August 1922 (Reg. Bl. S. 345) umgelegt wie folgt:

1. Die eine Hälfte mit 17 500 000 M auf die Ertrags- steuerkataster	
a) Grundkataster mit . . . . .	11 577 981 M
b) Gefällkataster mit . . . . .	205 295
c) Gebäudekataster mit . . . . .	1744 914
d) Gewerbekataster mit . . . . .	13 628 084

Zusammen 27 156 274 M

tut auf 1 M Kataster 0,6444183 M Umlage;

2. die andere Hälfte mit 17 500 000 M auf das örtliche Aufkommen der Einkommens- und Körperschaftsteuer pro 1921	
a) Einkommensteuer . . . . .	13 579 535 M
b) Körperschaftsteuer . . . . .	97 249

Zusammen 13 676 784 M

tut auf 1 M Kataster 1,2795405 M Umlage.

Hienach beträgt der Umlagebetrag der Gemeinden:

Neuenbürg . . . 4 932 051 M	Kapsenhardt . . . 180 722 M
Reinbach . . . 296 109	Langenbrand . . . 513 209
Reinberg . . . 135 290	Loffenau . . . 816 916
Reinbach . . . 309 703	Malsenbach . . . 215 436
Reinbach . . . 274 421	Neufah . . . 183 512
Birkfeld . . . 2 003 548	Oberlangenhardt . . 187 217
Calmbach . . . 2 276 650	Oberniedelsbach . . 144 919
Conweiler . . . 590 008	Ottenhäusen . . . 397 109
Dennach . . . 1 853 508	Rotenfel . . . 221 880
Dobel . . . 613 364	Salmbach . . . 162 654
Engelsbrand . . . 356 888	Schömberg . . . 912 835
Engelsweiler . . . 309 995	Schwann . . . 623 489
Feldennach . . . 1 256 267	Schwarzenberg . . . 131 655
Gefenhausen . . . 853 467	Unterenlangenhardt . 125 804
Grumbach . . . 324 729	Unterniedelsbach . . 137 936
Perrernalb . . . 1 948 276	Waldennach . . . 296 308
Söfen . . . 5 206 129	Wildbad . . . 5 916 891
Speßloch . . . 291 125	

Die Umlageanteile der Gemeinden sind alsbald an die  
Oberamtspflege abzuliefern.

Neuenbürg, den 25. Juli 1923.

Oberamt:  
Wagner.

## Bezirksabgabe über die für die Inanspruchnahme der Oberamtsgeometer zu erhebenden Verwaltungsgebühren.

Die von der Amtsversammlung am 16. März 1923  
aufgestellte Bezirksabgabe über die für die Inanspruchnahme  
der Oberamtsgeometer zu erhebenden Verwaltungsgebühren  
mit den Änderungen nach dem Beschluß des Bezirksrats  
vom 7. Juni 1923, denen die Amtsversammlung am  
26. ds. Mts. zugestimmt hat, ist mit Erlaß des Ministeriums  
des Innern vom 4. Juli 1923 Nr. VII 1148 genehmigt  
worden.

Die Zahlung ist vom 30. Juli bis 4. August 1923 auf  
dem Oberamt (Zimmer 3) zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Neuenbürg, den 27. Juli 1923.

Oberamt:  
Wagner.

## Maul- und Klauenseuche.

Die mehr und mehr um sich greifende Seuche ist auch  
in Königsbach i. S. ausgebrochen.

Es wird wegen der großen Verschleppungsgefahr erneut  
davor gewarnt, in verdächtigten Bezirken Tiere aufzukaufen.

Neuenbürg, den 28. Juli 1923.

Oberamt:  
H. H. Fedel.

## Elektrizitätswerk Neuenbürg.

Morgen Sonntag früh von 6—9 Uhr ist der  
Strom abgestellt.

Gemeinde Conweiler.

Oeffentlicher

### Stammholz- Verkauf.



Die hiesige Gemeinde verkauft am  
Montag, den 30. Juli 1923, nachmittags 6 Uhr,  
auf dem **Nathan** aus dem Gemeinewald Abt. 18 Sohl-  
buden im **offentlichen Auktionsverkauf**:

Launen: 53,52 Festm. I. Klasse, 61,78 Festm. II. Kl.,  
39,59 Festm. III. Kl., 2,45 Festm. IV. Kl., ferner 16,96 Festm.  
Säbholz I.—III. Klasse.

Losverzeichnisse und nähere Auskunft erteilt Waldhüter  
J. & S. hier. Liebhaber sind eingeladen.

Den 21. Juli 1923.

Schultheissenamt.

## Arbeits-Vergebung.

Zu einem Dienstwohngebäude für die Amtskörper-  
schaft Neuenbürg werden die

Grab-, Betonier-, Maurer-, Zimmer-,  
Flaschner-, Dachdecker-, Gipser-, Schreiner-,  
Glaser-, Schlosser-, Schmied-, Verschind-  
lungs-, Tapezier- und Anstricharbeiten  
in Afford vergeben.

Bedingungen, Pläne und Arbeitsbescheid sind in meinem  
Büro am 28. und 30. d. Mts. zur Einsichtnahme aufgelegt.  
Die Angebote wollen verschlossen, mit der Aufschrift  
„Amtskörperschaftsgebäude“ versehen, spätestens am 1. August,  
nachm. 4 Uhr, auf der Oberamtspflegschaft abgeben  
werden. Der Zuschlag erfolgt innerhalb drei Tagen.  
Neuenbürg, den 26. Juli 1923.

J. A. Stribel.

## Allg. Ortskrankenkasse Neuenbürg.

### Bekanntmachung an die Kassenmitglieder betr. Flaschenpfand für Arzneigläser usw.

Auf Grund des § 187a in der Fassung des Reichsge-  
setzes zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom  
27. 3. 23 und entsprechend den Abmachungen der Arbeits-  
gemeinschaft Württ. Krankenkassenverbände mit dem Würt-  
tembergischen Landesverband der Apotheker ist bei dem Ver-  
zug von Arzneien aus den Apotheken ab 1. 8. 23 folgendes  
zu beachten:

- Die Mitglieder haben bei dem Abholen der Arzneien  
als Pfand für erhaltene Arzneigläser (Gläser und  
Töpfe) drei Viertel des Gefäßpreises an den Apotheker  
sofort selbst zu bezahlen. Sie erhalten einen Gutschein  
auf welchem von dem Apotheker Datum, Gefäßgröße  
und Pfandbetrag vermerkt ist. Wird das Gefäß gut  
gereinigt und unbeschädigt innerhalb spätestens 3 Mo-  
naten, zugleich mit dem Gutschein, dem Apotheker  
zurückgebracht, so wird dem Ueberbringer des Gefäßes  
und des Gutscheins der hinterlegte Pfandbetrag zurück-  
erstattet.

Wenn vom Arzt Wiederholung von Arzneien  
verordnet sind, müssen die sorgfältig gereinigten Gefäße  
ebenfalls in die Apotheke mitgebracht werden, andern-  
falls für ein neues Gefäß ein neues Flaschenpfand  
hinterlegt werden muß.

- Berordnungen, die nicht innerhalb einer Woche seit  
ihrer Ausstellung durch den Arzt der Apotheke zur  
Anfertigung übergeben werden, werden von der Kasse  
nicht bezahlt.
- Während der Zeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr  
morgens dürfen nur Notarzneien aus den Apotheken  
bezogen werden, widrigenfalls die Kassenmitglieder für  
die Kosten der Nachtzweife selbst aufzukommen haben.  
Aus vorstehenden Bestimmungen ist ersichtlich, daß die  
Arzneigefäße nicht in das Eigentum der Kassenmitglieder  
übergehen, sondern daß sie unbeschädigt der Apotheke zurück-  
gegeben werden müssen.

Es empfiehlt sich, die mit der Abholung von in Gläsern  
und Töpfen zur Ausgabe gelangenden Arzneimittel Beauftragten  
(insbesondere Kindern) zwecks Hinterlegung des Flaschenpfands  
mit einem entsprechenden Geldebtrag zu versehen, um ihnen  
einen wiederholten Gang zur Apotheke zu ersparen. Wird  
das Flaschenpfand nicht hinterlegt, so wird der entsprechende  
Betrag einschließlich einer zeitgemäßen Ganggebühr von den  
Kontrollbeamten der Kasse zum Einzug gebracht werden.

Neuenbürg, den 25. Juli 1923.

Vorsitzender des Vorstandes: **Hr. Heinzelmann.**  
Verwalter: **Dobernel.**

„Fix“ Fussboden-Werke,  
Ludwigsburg,  
Telefon 209  
liefern als Spezialität:

**Steinholz-Fussböden.**

Fugenlose Fussböden  
als Ersatz für Linoleum.  
Estriche für Linoleum und Parkett.  
Spezial-Fabrik Stampf-Fussböden.  
Erneuerung von ausgetretenen  
Holz-, Stein- und Plattenböden sowie Treppen.

Wir suchen einige tüchtige  
**Medaniker**

zum baldigen Eintritt.  
**Beller & Fischer.**

Langenbrand.  
Eine guterhaltene  
**Nähmaschine**

wird vom Sonntag ab ver-  
kauft.  
**Klopp Wandmüller.**

Tüchtiges, zuverlässiges  
**Fräulein**

zur Stütze der Hausfrau  
in ein Geschäftshaus des  
württ. Unterlandes in an-  
genehmer und der Zeit ent-  
sprechend gut bezahlter  
Dauerstellung sofort ge-  
sucht. Ein Dienstmädchen  
ist vorhanden.  
**Frau A. Kayser,  
Ebensbach, Post Gag-  
lingen.**



## Singer- Nähmaschinen.

Ersatzteile, Nadeln, Del, Garn,  
Reparaturen.  
**Singer Co.,**  
Nähmaschinen Act. Ges.  
Vertreter: **Konrad Lebzelter, Diebenzell,**  
Hindenburgstr., Fernsprecher 23.

## Schuhmacher-Zwangs-Zinnung für den Oberamtsbezirk Neuenbürg

Da die Preisfrage immer toller angezogen wird  
die Lederhändler das Leder sogar nach Dollar berechnen  
(laut Rechnung 1 Kg. Sohlleder an der Haut = 1,10 Dollar  
bei einem Dollarstand von 760 000 M = 1 Kg. Leder  
836 000 M. Ankauf, 1 Quadratzuß Rindbor-Oberleder  
0,4 Dollar) sehen wir uns gezwungen, unsere Preise über-  
falls dem Dollarstand entsprechend beweglich zu gestalten.  
Es kommen somit ein Paar Herrenstiefel Sohlen und Fledern  
auf 1/2 Dollar und ergibt sich hieraus ein

Herrenstiefel, Sohlen und Fleden	500 000 Mark
Damenstiefel, Sohlen und Fleden	400 000 Mark
Nr. 36—39 Sohlen und Fleden	400 000 Mark
Nr. 31—35 Sohlen und Fleden	330 000 Mark
Nr. 26—30 Sohlen und Fleden	240 000 Mark
Nr. 20—25 Sohlen u. Fleden	130—150 000 Mark
Herren-Fleden allein	120 000 Mark
Damen-Fleden allein	80—90 000 Mark

Neuenbürg, den 27. Juli 1923.

Die Preiskommission.

## Schwann, den 22. Juli 1923. Todes-Anzeige.

Schmerz erfüllt mich die traurige Mitteilung,  
Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung,  
daß meine liebe unvergessliche Mutter, Schwieger-  
mutter, unsere Großmutter und Schwester  
**Katharine König**

nach kurzer Krankheit sanft in dem Herrn ent-  
schlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:  
**Familie Bähler.**

Beerdigung findet am Sonntag, den 29. Juli,  
nachmittags 4 Uhr statt.

Neuenbürg.  
Die nächste  
**Mütter-  
beratungsstunde**  
findet Montag, den 30. Juli,  
von 2—1/4 Uhr, statt.

**KARL SATTLER**  
MUSIK-  
INSTRUMENTENMACHER  
PFORZHEIM Württ. St.  
Ludwig-Str. 19  
Telephon 1001

Neuenbürg.  
**Kaufmännische  
Lehrstelle.**  
Suche per sofort einen jungen  
Mann mit guten Schulzeug-  
nissen, Kost und Wohnung im  
Haufe.  
**Theodor Weiß,  
Eisenhandlung.**

Biefelsberg.  
**Gefunden**  
wurde eine schwere Kette.  
Der rechtmäßige Eigentümer  
wolle sie in Bälde abholen.  
**Forkstraße 4.**

**Gottesdienst  
in Neuenbürg**  
Sonntag, den 29. Juli,  
9. Sonntag nach dem Dreieinig-  
keitstisch,  
10 Uhr Pred. Matth. 16, 24—28  
Lied 409: „Jesus geh voran.“  
Stadtlieder Begehr.  
1/2 Uhr Christenlieder (Zwischen-  
stadtmusik Begehr).  
Die Bibelstunde am Mittwoch  
bleibt wegen Schulfestern.  
**Katholisch. Gottesdienst  
in Neuenbürg**  
Sonntag, den 29. Juli,  
7 Uhr Frühgottesdienst,  
9 Uhr Predigt und Kant.  
2 Uhr Abendst.  
Während der Schulfestern ist der  
Gottesdienst an den Werktagen  
um 7 Uhr.  
**Methodisten-Gemeinde  
Neuenbürg**  
Sonntag vorm. 10 Uhr Predigt  
11/2 Uhr Gesang.  
Mittwoch abend 8 Uhr Bibelstunde.